

# Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde St. Michaelisdonn  
am 21. Februar 2019 um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in St. Michaelisdonn, Am Rathaus 8

**Anwesend:**

Ausschussvorsitzende	Inge Schnepel
Ausschussmitglied	Udo Ramaker zu TOP 1
Ausschussmitglied	Rolf Huhn
Ausschussmitglied	Heiko Kreuzfeldt
bürgerl. Ausschussmitglied	Helmut Siebert
bürgerl. Ausschussmitglied	Uwe Wiese
stellv. Ausschussmitglied	Michael Siebert bis TOP 8 (für Ausschussmitglied Sander Hammer)
stellv. bürgerl. Ausschussmitglied	Gero Neumann ab TOP 2 (für Ausschussmitglied Udo Ramaker)

**Entschuldigt fehlten:** bürgerl. Ausschussmitglied Sander Hammer

**Außerdem sind anwesend:**

Bürgermeister	Volker Nielsen
Gemeindevertreterin	Claudia Jürgens
Gemeindevertreterin	Ellen Wiebers
Gemeindevertreter	Ralf Neelsen
Gemeindevertreter	Andreas Augstein
Gemeindevertreter	Joachim Rohde
Gemeindevertreter	Sönke Westphal
stellv. Ausschussmitglied	Uwe Rohde
stellv. Ausschussmitglied	Manfred Stührk

**Als Gäste:** Planungsbüro Sass & Kollegen Dipl. Ing. Frank Sass

**Von der Amtsverwaltung:** Henning Stammer als Protokollführer

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 22.11.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. B-Plan 33 „Tieskamp“ für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“  
hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010  
hier: Frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme
6. Verfahren zur Namensfindung für das Multifunktionsgebäude
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheiten

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende beantragt zu beschließen, den Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln, da berechnigte Interessen einzelner, bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern.

Ausschussmitglied Rolf Huhn beanstandet, dass zu TOP Grundstücksangelegenheiten nicht bekannt ist, welche Themen behandelt werden sollen. Bürgermeister Volker Nielsen erläutert, dass die Themen aufgrund berechtigter Interessen einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls hier in öfftl. Sitzung nicht genannt werden können. Beschlüsse zu den Themen sind nicht erforderlich. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, den TOP Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

## **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **1.1 Regenrückhaltebecken Klaus-Groth-Straße**

Bürgermeister Volker Nielsen beantwortet eine Frage aus der letzten Sitzung des Bauausschusses und verliest ein Schreiben der Abwassergesellschaft. „Das Regenrückhaltebecken Klaus-Groth-Str. soll keine Vergrößerung des genehmigten Volumens erhalten. Nur die hydraulische Aufnahmekapazität soll durch die Entschlammung wiederhergestellt werden. Die Aussage des Bürgers ist zunächst richtig bedacht, aber die Entleerzeit des Beckens verlängert sich bei einer Verringerung des Durchlasses. Das heißt, dass für nachfolgende Regenereignisse damit weniger Volumen im Becken zur Verfügung steht, weil die Ablaufzeit sich verlängert. Damit erhöht sich das Risiko, dass sich bei folgenden Regenereignissen die Leitungen einstauen, ggf. bestauen.“

Der Bürger widerspricht, da dies aus physikalischen Gründen nicht stimmt. Gemeindevertreter Joachim Rohde fragt an, ob eventuell ein automatischer Mönch vorgesehen ist. Die Abwassergesellschaft soll hierrüber informiert werden.

#### **1.2 B-Plan 33 „Tieskamp“**

##### **1.2.1**

Ein Bürger fragt an, welche Maßnahmen zum Ausgleich des Waldes bzw. der Tannenbaumschonung vorgesehen sind.

Dipl. Ing. Frank Sass teilt mit, dass ein Ausgleich bei einer beschleunigten Planung nach § 13a BauGB wie vorgesehen nicht erforderlich ist.

Eine Bürgerin weist noch einmal auf das Gutachten und die Tierwelt hin. Sie bittet die Gemeinde nochmal genau zu überlegen und zu überdenken, ob sie in Verantwortung für die Natur in der Gemeinde auf diesem Stück Natur, dort so durchsetzen will.

##### **1.2.2**

Ein Bürger weist darauf hin, dass in der Berichterstattung zum Wolfriss in der Zeitung der Kreis Dithmarschen als waldärmster Kreis gilt und insofern wird um Erhaltung von Baumbeständen gebeten.

##### **1.2.3**

Eine Bürgerin macht sich Sorgen um den Verkehr in der Hoper Straße. Die neuen Ausfahrten dürfen so nicht sein. Ein weiterer Bürger zählt auf einer Länge von 200m acht Ein- und Ausfahrten.

##### **1.2.4**

Von einer Bürgerin wird kritisiert, dass die Zuwegung zur großen Wohneinheit nicht ausreichend ist. Herr Sass verweist auf den nachfolgenden Vortrag zu TOP 4 „B33 Tieskamp“.

##### **1.2.5**

Gemeindevertreter Sönke Westpfahl distanziert sich zu der Abholzung der Tannenbaumschonung. Darüber hinaus geht er davon aus, dass die Feuerwehr dort keinen Bewegungsspielraum hat. Wenn ein Feuerwehrfahrzeug dort vor Ort ist, kann die Drehleiter nicht mehr aufgestellt werden.

**1.2.6**

Eine Bürgerin merkt an, dass sie davon ausgeht, dass alles schon festgezurr ist und macht darauf aufmerksam, dass es um den Lebensbereich der dort lebenden Nachbarn geht. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der B-Plan 29 an der Meldorfer Straße aufgehoben wurde. Ihrer Meinung nach ist es bedauerlich, dass es nicht zu einer Realisierung gekommen ist.

Bürgermeister Nielsen antwortet hierauf und teilt mit, dass die Gemeinde nicht Eigentümer der Flächen gewesen ist und ein Erschließungsvertrag nicht zu Stande gekommen war. Gemeindevertreter Joachim Rohde behauptet, dass es sich hierbei um Halbwahrheiten handelt, es nicht um den Erschließungsvertrag ging, sondern nur um die Straßenführung. Bürgermeister Nielsen weist auf die endgültige Beschlussfassung bezüglich der Aufhebung des B-Planes 29 hin.

**1.2.7**

Eine Bürgerin fragt an, ob sich die Gemeindevertretung und die Ausschussmitglieder die Fläche am Tieskamp einmal angesehen haben. Eine weitere Bewohnerin teilt mit, dass viele Bewohner dort seit 30-40 Jahren wohnen und jetzt nicht eine 10m Wand an der Grundstücksgrenze akzeptieren möchten.

**1.2.8**

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Abstand von der Bebauung zum Tannenbestand der bisher nie 30m betragen hat. Herr Sass stellt daraufhin richtig, dass ein Waldabstand von 30m einzuhalten wäre, es sich dort aber nicht um einen Wald handelt.

**1.3 B-Plan 37 „Trennewurther Straße“**

Ein Bürger fragt nach den Verfahrensstand der Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Protokollführer berichtet, dass sich das Planungsverfahren in Moment beim Vorentwurf befindet und der nächste Planungsschritt die Entwurfsbeschlussfassung mit anschließender öffentlicher Auslegung ist.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 22.11.2018**

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefasst.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:****B-Plan 33 „Tieskamp“ für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ hier: 2. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Sass um Erläuterung der zu fassenden weiteren Beschlüsse. Herr Sass teilt mit, dass einige redaktionelle Änderungen und Korrekturen aus Rechtssicherheitsgründen erforderlich sind und aus diesem Grunde eine zweite erneute Auslegung vorschlägt. Im Einzelnen handelt es sich:

1. um eine Aufstellfläche für Abfallbehälter an der Hoper Straße,
2. um die Anpassung eines Straßenschnitts in der Verlängerung vom Tieskamp im Bereich der Wohngebäude an der Hoper Straße,
3. die Anpassung der Gebäudehöhe von 9m auf 9,30m,
4. eine redaktionelle Anpassung im WA3, dort war die Eintragung ED nicht lesbar genug,
5. aufgrund eines Hinweises durch die untere Naturschutzbehörde die Anpassung des Knick- und Schutzstreifens gegenüber der Gebäude Hoper Straße 39-43.

Gemeindevertreter Joachim Rohde teilt mit, dass die Gebäudehöhe mit 9,30m nicht gerade wenig ist. Herr Sass entgegnet, dass der optische Eindruck ein anderer sein wird. Die Straßenhöhe beträgt für die Hoper Straße 10,40m und der Höhenpunkt für die dort geplante Wohnbebauung eine Höhe von 9,48m, so dass bereits ein Höhenunterschied von fast 1m vorliegt.

Gemeindevertreter Joachim Rohde weist auf die Entwässerungsleitung vom Tümpel zur Hauptleitung in der Verlängerung des Tieskamps hin. Hier müsste eine Sicherung der Leitungsrechte vorgenommen werden. Herr Sass teilt daraufhin mit, dass sämtliche Planungen der Abwasserbeseitigung mit der Abwassergesellschaft abgestimmt werden. Der noch zu beschließende Erschließungsvertrag beinhaltet auch die Leitungsrechte der berücksichtigten Planungen.

Stellv. Ausschussmitglied Michael Siebert bittet die Stellungnahme der ASMG zum Verfahren vorzulegen.

Herr Sass berichtet weiter, dass im Textteil B der Satzung 1.3 die Baufeldnummerierung korrigiert wurde. Des Weiteren ist unter Nr. 4 Abs. 2 hinzugefügt worden, dass die Stellplätze in WA1 über die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen zu erschließen sind. Die Stellplätze im Baugebiet WA2 sind über die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten von Teilgebiet WA2 zu erschließen.

Von einigen Gemeindevertretern wird die Meinung vertreten, dass die Rettungswege für die Feuerwehr nicht ausreichend sind. Nach längerer Aussprache wird von Herrn Sass festgestellt, dass mit dem Baugenehmigungsverfahren auch die freien Flächen an den Gebäuden geplant werden und ein entsprechendes Brandschutzkonzept mit der Baugenehmigung einzureichen ist. Von dort werden die erforderlichen Anforderungen festgestellt. Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Michael Siebert nach den Stellplätzen wird mitgeteilt, dass der Bauherr die Stellplätze mit der erforderlichen Anzahl der Bewohner festlegt. Gemeindevertreter Sönke Westpahl weist noch einmal auf die schmale Zufahrt für die breiten Feuerwehrfahrzeuge hin. Herr Sass teilt mit, dass die Breite passend festgelegt wurde.

Bezüglich der Müllbehältereinfassung an der Hoper Straße wird von Ausschussmitglied Huhn darauf hingewiesen, dass diese ein Versteck für Kinder sein kann und im Straßenverkehr eine Unfallgefahr darstellen könnte und, dass die Mülltonnen nicht automatisiert von den Müllfahrzeugen aufgenommen werden können. Herr Sass widerspricht dem und berichtet aus seinem eigenen Umfeld. Ggf. könnten auch Großraumbehälter genutzt werden.

Gemeindevertreter Joachim Rohde erwartet, dass für das Brandschutzkonzept eine zweite Zufahrt wie bei allen anderen Vorhaben vorgesehen wird.

Ausschussmitglied Rolf Huhn fragt an, ob der Höhenbezugspunkt ordnungsgemäß festgestellt wurde. Herr Sass teilt mit, dass es sich um einen amtlichen Höhenpunkt handelt.

Gemeindevertreter Joachim Rohde spricht die Begründung zum B-Plan an:

Unter 2.4 wird im übrigen Plangebiet ein Abstand von 3m zur Straßenbegrenzungslinie für Nebenanlage, Carports und Garagen vorgesehen. Dies passt nicht mit der Festsetzung einer Stellfläche für Müllbehälter überein. Diese stehen direkt an der Straße. Herr Sass begründet dies mit den Dimensionen die ein Carport und Garagen und auch Nebenanlagen ausüben können, bei der Müllbehälterstellfläche handelt es sich um Zäune oder Hecken.

Unter 3.3.1 Biotop- und Habitatstruktur wird von einer aufgelassenen Weihnachtsbaumkultur gesprochen, die kurzfristig wiederhergestellt werden kann. Eine offizielle Nutzung als Weihnachtsbaumkultur ist nicht mehr vorhanden. Herr Sass erläutert, dass Tannenbäume als nicht sehr wertvoll angesehen werden.

Unter 3.3.2 Amphibien und Reptilien wird mitgeteilt, dass es sich inzwischen nicht mehr um einen stark verlandeten Tümpel handelt, sondern nach Reparatur des Mönches sich ein Teich

entwickelt hat. Eine neuerliche Betrachtung hat nicht stattgefunden. Herr Sass berichtet daraufhin, dass zu dieser Thematik der Fachbeitrag Natur und Artenschutz durch das Umweltbüro Bartels erstellt wurde.

Ausschussmitglied Huhn weist darauf hin, dass wiederum Überschneidungsbereiche mit einem anderen B-Plan stattfinden. Nach seinem Kenntnisstand aus seinem Urteil des Bundesgerichtshofes dürfte nur ein gesamter B-Plan überplant werden. Bürgermeister Nielsen teilt daraufhin mit, dass derartige Überschneidungen stattfinden dürfen und dass die Kommunalaufsicht diesbezüglich bereits auf Anfragen der SPD-Fraktion Mitteilung erhalten hat und diesbezüglich keine Beanstandungen stattfanden.

Auf Nachfrage teilt Herr Sass mit, dass die Stellplätze im Lärmgutachten berücksichtigt wurden.

Nach den Aussprachen und Erläuterungen ruft die Ausschussvorsitzende Inge Schnepel zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

### **Beschluss:**

1.

Der 2. erneut geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ und die geänderte und ergänzte Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Im Baubereich WA1+WA2 werden statt ok 9m, ok 9,30m festgesetzt.

2.

Der 2. geänderte Entwurf des B-Planes und die geänderte und ergänzte Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt und auf Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung beschränkt (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Davon Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter /-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010**

#### **hier: Frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme**

Gemeindevertreter Joachim Rohde fragt an, ob der Landesentwicklungsplan dem Ortsentwicklungskonzept ggf. widerspricht und die örtliche Entwicklung behindert. Betrachtet wird hierbei insbesondere der Nahbereich der Stadt Brunsbüttel der die Gemeinden Averlak und Eddelak einbezieht und der weitere Einzugskreis über Marne, St. Michaelisdonn und Buchholz ebenfalls in einem Umkreis um Brunsbüttel einbezogen wird. Bürgermeister Volker Nielsen berichtet daraufhin, dass die Stadt Brunsbüttel sich mit ihren Planungen dem Amtsentwicklungskonzept des Amtes Burg-St. Michaelisdonn anschließen muss. Es kann nicht angehen, dass einige Gemeinden hiervon ausgeschlossen werden.

In dem Zusammenhang teilt Bürgermeister Nielsen mit, dass Förderungen für Vorhaben nur noch gewährt werden, wenn ein amtsweites Amtsentwicklungskonzept besteht. Dieses wurde in der letzten Sitzung des Amtes zur Entwicklung angeschoben.

Ausschussvorsitzende Inge Schnepel schlägt vor, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Verfahren zur Namensfindung für das Multifunktionsgebäude**

Die Gemeindevertretung hatte am 17.12.2018 beschlossen, die Bürger zur Namensfindung für das Multifunktionsgebäude zu beteiligen und das nähere Verfahren inkl. der Gutscheinauslosung im Fachausschuss festzulegen. Ausschussmitglied Uwe Wiese beantragt, wie vorgesehen, die Bürger mitzunehmen und von diesen Vorschläge zu erbitten, die im Bürgerbüro eingereicht werden. Stellv. Ausschussmitglied Gero Neumann schlägt vor, es auf die Berliner Art zu machen und einfach die Zeit abzuwarten, bis in der Bevölkerung ein Name für das Gebäude gefunden wurde. Dieser Vorschlag wird vom stellv. Ausschussmitglied Michael Siebert und Gemeindevertreter Sönke Westphal unterstützt. Gemeindevertreter Joachim Rohde schlägt vor, ein Zeitvolumen festzulegen. Die Gemeindevertreterin Claudia Jürgens spricht sich dafür aus, die Bürger Vorschläge unterbreiten zu lassen. Ausschussmitglied Rolf Huhn beantragt den Volksmund den Namen finden zu lassen. Über den Antrag von Uwe Wiese, die Bürger Vorschläge abgeben zu lassen, wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Der Antrag von Rolf Huhn den Volksmund den Namen finden zu lassen wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

##### **Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Umwelttag am 23.03.2019 in der Gemeinde St. Michaelisdonn durchgeführt wird.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Verschiedenes**

Der Protokollführer berichtet, dass das Projekt Draisine aus zwei Fördertöpfen unterstützt wird. Für den ersten Fördertopf Metropolregion liegt eine Zusage für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Für den zweiten Fördertopf vom LLUR liegt noch kein Förderbescheid vor. Dieser wird jedoch in Kürze erwartet. Für diese Fördermaßnahme gibt es keine Zusage für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Es können derzeit also keine Aufträge erteilt werden. Der Architekt hat bereits Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Mit dem Förderbescheid des LLUR können sofort Aufträge erteilt werden.

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich behandelt.***

#### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.***

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

gez. Schnepel  
Ausschussvorsitzende

gez. Stammer  
Protokollführer